

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 8
35. Jahrgang
vom 04.03.2021

Inhaltsangabe

14/21 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

- 20 -

15/21 Einladung zur Genossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Erfstadt-Lechenich
am 30.03.2021

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

- Jagdgenossenschaft Erfstadt-Lechenich -

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 14/21

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt samt Anlagen gem. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfstadt an bis auf weiteres

montags bis freitags an den Vormittagen von 8.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr und
montags bis donnerstags an den Nachmittagen von 14.⁰⁰ bis 16.⁰⁰ Uhr

im Verwaltungsgebäude Erfstadt-Liblar, Holzdammer 10 (EKZ), Zimmer 124, öffentlich aus.

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Lage ist das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr aktuell geschlossen. Sollte jemand Einsicht in den Haushaltsplanentwurf nehmen wollen, so wäre eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Durchwahl 02235/409-641 erforderlich.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 21 Tagen (die gesetzliche Frist beträgt mindestens 14 Tage) nach Beginn der Auslegung Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, 50374 Erfstadt, Holzdammer 10, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erfstadt, den 04.03.2021

(Weitzel)
Bürgermeisterin

Nr. 15/21

Einladung

Zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erftstadt-Lechenich

Am Dienstag, 30.03.2021 um 18:00 Uhr in der leeren Maschinenunterstellhalle auf dem Betriebsgelände der Firma Nowotnik in 50171 Kerpen-Blatzheim.

Anschrift: Am Kieswerk 2, 50171 Kerpen-Blatzheim
NAVI bitte eingeben Heerweg Blatzheim

Anfahrt: über die B 264 oder B 477 Richtung Blatzheim, am Kreisverkehr, wo die beiden Straßen sich treffen, zum IG Blatzheim in die Straße Am Kieswerk einbiegen. Von dort werden Sie zum Veranstaltungsort geleitet.

Dieser Veranstaltungsort wurde auf Grund der Corona-Bedingungen ausgewählt. Für die Teilnehmer werden Schutzmasken vorrätig sein, und aus Abstandsgründen wird auf die Aufstellung von Tischen und Stühlen verzichtet.

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung und Verlesen des Protokolls der Genossenschaftsversammlung vom 12.03.2018
- TOP 2** Kassenbericht
- TOP 3** Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 4** Entlassung des Vorstandes und des Geschäftsführers
- TOP 5** Wahlen
 - Wahl des Versammlungsleiters
 - Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters
 - Wahl der beiden Beisitzer und deren Stellvertreter
 - Wahl des Geschäftsführers und dessen Stellvertreters
 - Wahl der beiden Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter
- Top 6** Vorschlag zur Reinertragsauszahlung und Beschlussfassung
- TOP 7** Vorstellung der neuen Mustersatzung nach dem Landesjagdgesetz NRW, hier noch keine Beschlussfassung, da diese noch zur Einsicht ausliegt
- TOP 8** Sonstiges

Gemäß § 7 der Satzung können sich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft nur durch einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen. Diese Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Erftstadt, 03.03.2021

Der Jagdvorsteher
Hans Peter Kretz

Der Geschäftsführer
Hans Georg Nowotnik